

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 13.03.2024

Anlass: Sitzung

Zeit: 14:00 - 16:04

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Ö 3.1.1 **Digitale Gewalt gegen Frauen**

Beschlussart:

Herr Baumgart ist ab 14:05 Uhr anwesend.

Frau Fricke von der Polizeiinspektion Braunschweig stellt die in der Anlage beigefügte Präsentation vor.

Frau Dr. Rentzsch ist ab 14:20 Uhr anwesend.

Frau Jaschinski-Gaus fragt, wie es mit digitaler Gewalt gegen Männer und Jungen aussehe und wie hoch die Erfolgsquote für die Ermittlung der Täter sei.

Frau Fricke antwortet, dass Männer und Jungs ebenfalls betroffen seien. Frauen und Mädchen seien jedoch häufiger betroffen. Die Erfolgsquote sei bei zur Anzeige gebrachten Vorfällen gut. Ohne Anzeige sei kein Ermittlungsansatz möglich. Es sei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Frau Hartz ergänzt, dass die Verurteilungschancen bei digitaler Gewalt hoch seien. Das Leid der Betroffenen und die Informationen im Netz blieben im Anschluss jedoch bestehen. In der Beratungsstelle „sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e. V.“ sei digitale Gewalt oft ein Begleithema, welches im Laufe der Beratung auftauche. Sie betont, dass das Thema für sich alleine schon einen Anspruch auf Beratung rechtfertige.

Frau Bartsch fragt nach, in wie weit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu der Thematik geschult oder sensibilisiert würden.

Frau Fricke teilt mit, dass die Polizei Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter anbiete. Das Thema digitale Gewalt sei sehr schambehaftet. Häufig würden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Betroffenen fehlen. Bei Kontaktaufnahme mit der Polizei habe diese Strafverfolgungszwang und müsse ein Verfahren einleiten. Bei Gesprächen mit Betroffenen bei der Polizei werde anschließend auch die Schulsozialarbeit auf Problematiken hingewiesen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter würden nicht immer angesprochen.

Frau Hartz ergänzt, dass der Kontakt zu der Beratungsstelle „sichtbar. Fachzentrum gegen sex-

ualisierte Gewalt e. V.“ häufig über Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vermittelt werde.

Herr Böttcher fragt nach, wie man Eltern erreiche, die sich bei der Thematik nicht angesprochen fühlen würden.

Frau Fricke bestätigt dieses Problem. Die Polizei beginne deshalb schon in der Grundschule mit der Aufklärung zum Umgang mit digitalen Medien. Die Gewaltverherrlichung sei besorgniserregend. Es sei eine Gradwanderung für die Erziehungsverantwortlichen und Lehrkräfte, eine angemessene Reaktion auf Probleme zu zeigen. Sie appelliert stärker dafür, mehr für das Thema zu sensibilisieren.

Frau Ohnesorge möchte wissen, wie weit der Gesetzgeber im digitalen Bereich Regelungen schaffen sollte, insbesondere, wenn Eltern zum Teil überfordert seien. Sie bittet mitzuteilen, welche rechtlichen Vorgaben aus Sicht der Polizei wünschenswert sind. Sie fragt nach, ob die Entwicklung einer Spionage-App eine Straftat ist.

Frau Fricke gibt an, dass es Gesetze gebe. Aus ihrer Sicht seien die Betroffenen zu stärken und für das Thema müsse stärker sensibilisiert werden. Frau Fricke teilt mit, dass das Installieren einer Spionage-App ohne Wissen eine Straftat sei. Sie wünsche sich mehr Schutzmechanismen. Weiter seien die Eltern mehr in die Verantwortung zu nehmen. Sie seien zu diesem Thema aufzuklären und würden als Vorbild fungieren. Die Gesellschaft sei deutlicher auf das Thema hinzuweisen.

Frau Dr. Rentzsch erkundigt sich inwieweit der Eingriff in die Privatsphäre der Kinder dem Erziehungsauftrag der Eltern entgegensteht. Sie fragt nach, ob dies Einfluss auf eine Entscheidung haben sollte, welche Maßnahmen oder welche Zielgruppen in Angriff genommen werden könnten.

Frau Fricke teilt mit, dass es Eltern grundsätzlich erlaubt sei bis zum 18. Lebensjahr in das Telefon der Kinder zu schauen. Sie betont, dass es wichtig sei, dass die Eltern Interesse an den Kindern und deren Aktivitäten in der digitalen und analogen Welt hätten. Eltern müssten sich mit der Problematik auseinandersetzen und ggf. Regeln aufstellen, welche auch für die Eltern gelten.

Frau Ihbe teilt mit, dass die Beratungsstelle hierfür eine Stelle schaffen wolle. Das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und Betroffene zu ermutigen sei wichtig.

Frau Ihbe weist auf die Eröffnung der Ausstellung Rosenstraße 76 hin. Die Eröffnungsfeier finde am Dienstag, 23. April 2024 um 12:30 Uhr am Bruchtorwall 6 statt.

Anlage 1 Präsentation_Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Digitale Gewalt



gegen

Frauen und Mädchen

Ines Fricke

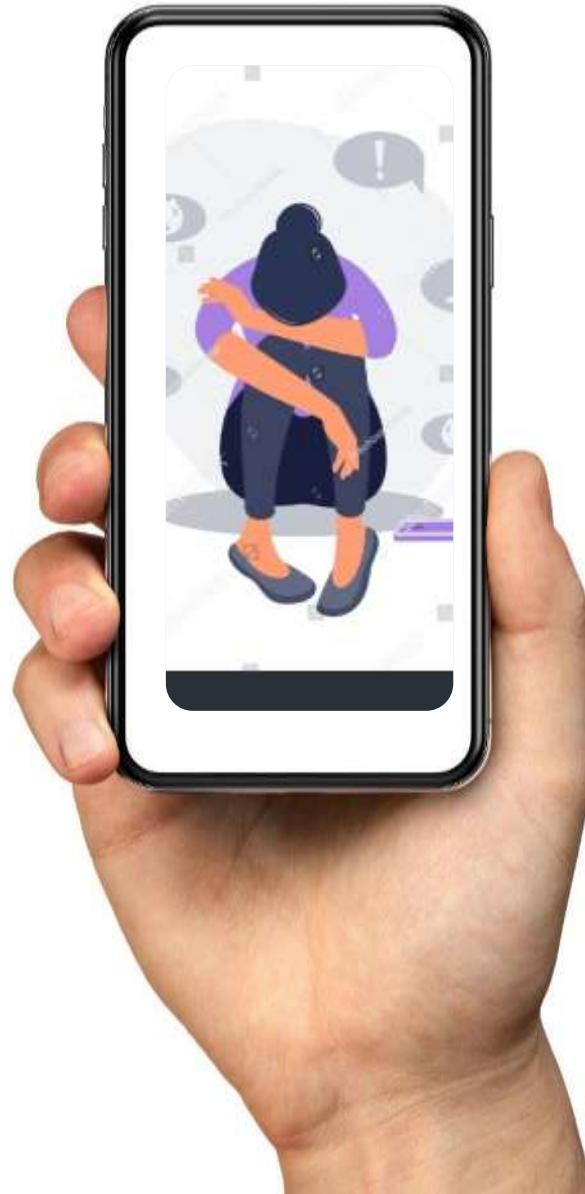
Beauftragte für Jugendsachen und Ansprechpartnerin häusliche Gewalt

Digitale Gewalt

hat

viele Gesichter

Wovon sprechen wir also?



Digitale Gewalt ...

- * kommt in **allen Altersklassen** vor
- * richtet sich überdurchschnittlich häufig **gegen Frauen** und ist oft sexualisiert
- * setzt sich nicht selten in der analogen Welt fort (oder umgekehrt)
- * tritt häufig in **(Ex-) Beziehungen** oder in der **Arbeitswelt** auf
- * ist nach wie vor ein sehr **schambehaftetes Thema**
- * Zahlen



(Tat-) Handlungen (Beispiele)

- * (Cyber-) Mobbing (Gerüchte verbreiten, bedrohen ...)



- * Identitätsdiebstahl



- * Persönliche Bilder/ Videos werden geteilt/ verändert (ohne Erlaubnis)



- * Sexistische Kommentare/ Nachrichten/ Bilder, Love Scamming



- * Kontrolle/ Ausspionieren



- * Frauenfeindliche Posts, Hass gegen Frauen



(Cyber-) Mobbing

§ 223	StGB	Körperverletzung (psychische Gewalt)
§ 185	StGB	Beleidigung
§ 186	StGB	üble Nachrede
§ 187	StGB	Verleumdung
§ 240	StGB	Nötigung
§ 177	StGB	Beleidigung auf sexueller Basis
§ 238	StGB	Nachstellung (Stalking)
§§ 22 ff	KunstUrhG	Recht am eigenen Bild
§ 249 ff	StGB	Raub und Erpressung
§ 201 a	StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs





Gefahr „Sexting“



Verschicken von
erotischen Bildern / Nacktbildern

- einvernehmlich in einer Beziehung -





Verschicken von „Dickpics“

(Pornografie ...)



Es können viele Straftatbestände erfüllt sein!



„Spionage- App“



Voraussetzung: Software muss auf Handy installiert werden

Ziel: Komplette Überwachung sämtlicher Aktivitäten

- GPS Handyortung
- Zugriff auf Galerie
- Auslesen von E-Mails
- Mitlesen von Chats (WhatsApp, Facebook...)
- Einsicht in Kalender-Aufzeichnungen
- ...



Beispiele aus dem polizeilichen Alltag

Nach Beziehungsende zwischen der GESCH und dem Beschuldigten postet dieser diffamierende Videos auf Tiktok sowie verleumdet sie beim Jugendamt und bei ihrem Arbeitgeber. Strafantrag gestellt.

Der Beschuldigte beleidigte seine Ex-Frau per Telefon mit den Worten "billige Schlampe". Zudem kündigte er das Veröffentlichen von Intimbildern des Opfers an. Strafantrag gestellt.

Infolge von Beziehungsstreitigkeiten zerstört der Beschuldigte das Smartphone von seiner Ex-LAG. Außerdem verschickt er Lichtbilder der Gesch. ohne Zustimmung bei WhatsApp und postet mithilfe des zuvor von ihr erhaltenen Passwortes Unwahrheiten in die Instagram-Story der Geschädigten.



Was empfinden die Opfer

Beachte: Frauen mit Behinderung!

- Angst
- Kontrollverlust (wer hat meine (Nackt-) Bilder gesehen?)
- Soziale Isolation
- Scham
- Täter-Opfer-Umkehr (Opfer Blaming)
- Ohnmacht
- Keine Rückzugsorte
- Überwachung
- Fehlende Ansprechpartner*innen f. Hilfe
- ...



Was ist zu tun?!

- Prävention!!!!
 - Vorbeugen durch Aufklärung (Info-Veranstaltungen)
- Ansprechpartner*innen vor Ort
 - (Fach-) Beratung/Unterstützung d. Betroffenen
 - (Verhaltenstipps)
- Technischer Support (niederschwellig)
- Beweise sammeln (Screenshots/ Gedächtnisprotokoll/ Zeugen)
- Anzeige bei der Polizei (Begleitung durch Vertrauensperson möglich)
- Zivilcourage zeigen! (Öffentlichkeit sensibilisieren)
- Netzwerkarbeit





Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!



Noch Fragen?



(0531) 476-3059



ines.fricke@polizei.niedersachsen.de

inga.schroeder@polizei.niedersachsen.de

